



Kantonsrat

Postulat Georg Dubach und Mit. über befristeten Gebührenerlass für Vereine des Breitensportes

Eröffnet am

Die Regierung wird beauftragt, einen befristeten Erlass der Nutzungsgebühren für die Benutzung von kantonseigenen Infrastrukturen (Sportanlagen, Turnhallen etc.), welche den Vereinen im Breitensport zur Verfügung gestellt werden, zu prüfen.

Die Regierung soll die Luzerner Gemeinden in geeigneter Weise anhalten, befristet auch die gemeindeeigenen Sportanlagen den Ortsvereinen, dort wo das noch nicht erfolgt ist, unentgeltlich für den Trainings- und allenfalls auch den Wettkampfbetrieb zu überlassen.

Begründung:

Die in den letzten Tagen und Wochen getroffenen Massnahmen gegen die Corona-Virus-Pandemie haben grosse Auswirkungen auf das Vereinsleben, insbesondere auf Wettkämpfe und Veranstaltungen im Breitensport. Sportvereine dürfen ab dem 11. Mai 2020, unter der Einhaltung von Schutzmassnahmen, wieder trainieren. Die Lockerung gilt dabei für den Breiten- und den Spitzensport. Die Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen ist nach wie vor untersagt. Entsprechend konnten und können Sportvereine weiterhin keine gewinnbringenden Anlässe durchführen.

Sportvereine sind Teil des gesellschaftlichen Vorsorgesystems und sind ein entscheidender Bestandteil unseres sozialen Lebens. Entsprechend muss der Erhalt der Sportvereine gestützt werden, um allfällige Vereinsauflösungen verhindern zu können. Mit einem Gebührenerlass kann der Kanton einen Beitrag zum Erhalt des Breitensportes beitragen und dadurch die Sicherung der Nachwuchs- und Gesundheitsförderung unterstützen. Auch die Städte und Gemeinden müssen Beiträge zur Ausstiegsstrategie leisten und können damit ihre Vereine massgeblich unterstützen.

Georg Dubach